

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Wie transparent ist die hessische Verwaltung acht Jahre nach Einführung der Informationsfreiheit?****Vorbemerkung:**

Ein moderner, freiheitlicher Staat schafft Vertrauen, wenn staatliches Handeln transparent, nachvollziehbar und für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist. Seit dem 25. Mai 2018 gewährt der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) grundsätzlich einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Für kommunale Gebietskörperschaften gilt dieses Informationszugangsrecht nach § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG jedoch nur, sofern dessen Anwendung durch Satzung ausdrücklich bestimmt wurde.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit weist in seinem jüngsten Tätigkeitsbericht darauf hin, dass Informationsfreiheit in Hessen weiterhin nur in der Landesverwaltung sowie in wenigen Gemeinden und Landkreisen gilt. Zugleich stieg die Zahl der beim HBDI registrierten Beschwerden und Beratungen zur Informationsfreiheit im Jahr 2025 von 116 auf 133. Das HDSIG enthält zudem mit § 82 Nr. 5 einen Ausschluss des Informationszugangs bei einem rein wirtschaftlichen Interesse.

Acht Jahre nach Einführung des allgemeinen Informationszugangsrechts ist daher eine belastbare Bilanz seiner praktischen Anwendung erforderlich.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie viele Anträge auf Informationszugang nach dem Vierten Teil des HDSIG gingen seit dem 25. Mai 2018 jährlich bei den informationspflichtigen Stellen des Landes ein?
2. Wie verteilen sich diese Anträge jährlich auf vollständig gewährte, teilweise gewährte, vollständig abgelehnte Informationszugänge?
3. Wie häufig wurden seit dem 25. Mai 2018 jährlich die einzelnen gesetzlichen Gründe für eine vollständige oder teilweise Versagung des Informationszugangs herangezogen?
4. In wie vielen Fällen wurde § 82 Nr. 5 HDSIG seit dem 25. Mai 2018 jährlich als Ausschlussgrund herangezogen?
5. Wie lange betrug die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Informationszugang seit dem 25. Mai 2018 jährlich im Durchschnitt?
6. Wie hoch war die Summe der nach § 88 Abs. 1 HDSIG erhobenen Gebühren seit dem 25. Mai 2018 jährlich?
7. Welche kommunalen Gebietskörperschaften sind der Landesregierung bekannt, die die Anwendung des Vierten Teils des HDSIG durch Satzung ausdrücklich bestimmt haben?
8. Wie viele Einwohner Hessens leben derzeit in kommunalen Gebietskörperschaften, für die der Vierte Teil des HDSIG aufgrund einer Satzung gilt?
9. Wie bewertet die Landesregierung eine gesetzliche Einbeziehung kommunaler Gebietskörperschaften in den Vierten Teil des HDSIG ohne Satzungsvorbehalt?
10. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Streichung des Ausschlussgrundes nach § 82 Nr. 5 HDSIG?

**Wiesbaden, 17. September 2026****Yanki Pürsün**